



MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl, Marktplatz 1
 Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,
 E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 3. Gemeinderatsitzung 2015

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen
 Gemeindeordnung

Die vierte öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Mittwoch, dem 26. August 2015 mit
 Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindegemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Vorsitzender: Bgm. Ing. Burkhard TRUMMER

Mitglieder: Vzbgm. Harald TELLIAN
 Vzbgm. Sylvia TRAUNTSCHNIG
 GV Michael KITZ
 GV Johann VÖLKER
 GR Erich TELLIAN
 GR Dr. Horst FELSNER
 GR Heinz POLZER
 GR Dietmar GINDL
 GR Roswitha SCHWEIGER
 GR Stefanie NUART
 GR Mag. Wolfgang SCHOBER
 GR Hubert MAIRITSCH
 GR Wilhelm KORAK
 GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI
 GR Mag. Engelbert HUDITZ
 GR Mario KRIEGL
 GR Anamaria GASSINGER
 GV Heinz POLZER

Entschuldigt: GR Rosina Maria WOTIPKA
 GR Andreas NUART
 GR DI Erich DROBESCH

Unentschuldigt: GR Gerald POLZER

Im Rahmen dieser Gemeinderatsitzung wurden nachstehende vom Gemeinderat
 nachstehende Beschlüsse gefasst:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Zusammenarbeit betreffend die Beschlussfassung der Verordnung, mit welcher Grundstücksflächen in der Ortschaft Ochsendorf in das öffentliche Gut übernommen werden

Der Berichterstatter Vzbgm. Harald Tellian berichtet, dass der Ausschuss für Zusammenarbeit in seiner Sitzung am 04.08.2015 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl wolle die vorliegende Verordnung, mit der die Trennstücke 2 (7m²) und 3 (59m²) aus dem Grundstück 845, KG St. Filippen in das öffentliche Gut (Grundstücke 1606 und 843/6, KG St. Filippen) übernommen werden, beschließen.

Begründung:

In der Ortschaft Ochsendorf sind im Zuge einer Grundstücksteilung Flächen an das öffentliche Gut abgetreten worden. Diese Flächen sollen zur Straßenverbreiterung beitragen. Es handelt sich um insgesamt 66 m², die in das öffentliche Gut zu übernehmen wären. Diese beabsichtigte Übernahme wurde über vier Wochen hindurch an der Amtstafel und auf unserer Homepage öffentlich kundgemacht, und es sind keine Einwendungen eingelangt.

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes 1991 ist die Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut mittels Gemeinderatsbeschluss vorzunehmen. Für diese Übernahme ist eine Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Verordnung, mit welcher die Trennstücke 2 (7m²) und 3 (59m²) aus dem Grundstück 845, KG St. Filippen in das öffentliche Gut (Grundstücke 1606 und 843/6, KG St. Filippen) übernommen werden.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung der Verordnung, mit welcher Grundstücksflächen im Bereich des Görtschitz-Flusses in der Ortschaft Brückl in das öffentliche Gut übernommen werden, bzw. öffentliches Gut aufgelassen wird

Bgm. Ing. Burkhard Trummer berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 25.08.2015 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Verordnungsentwurf mit dem in der KG Brückl

- die Trennstücke 14 (2m²) und 56 (558m²) aus dem Grundstück 1564/1 das Trennstück 17 (23m²) aus dem Grundstück 529/21, sowie das Trennstück 28 (19m²) aus dem Grundstück 1568, KG Brückl als öffentliches Gut aufgelassen,
- das Trennstück 9 (326m²) aus dem Grundstück 535/1, die Trennstücke 10 (320m²), 11 (121m²), 13 (42m²) u. 15 (14m²) aus dem Grundstück 533, das Trennstück 30 (78 m²) aus dem Grundstück 528/2 (78m²) sowie die Trennstücke 34 (40 m²) u. 36 (29m²) als Eigentum der Marktgemeinde Brückl aufgelassen,

- bzw. die nachstehenden Trennstücke 1 (70 m²) aus 392/1, 2(18 m²) u. 4 (48m²) aus 440, 11 (121m²) u. 15 (14m²) aus 533, 12 (2m²),16 (0m²) u. 27 (23m²) aus 1644/1, 17 (23m²) aus 529/21, 18 (96m²) aus 536/7, 20 (137m²) aus 536/8, 22 (142m²) aus 536/1, u. 24 (117m²) aus 529/2 ins öffentliche Gut übernommen, und
- die Trennstücke 29 (70m²) u. 37 (3m²) aus 1644/1 sowie 35 (6m²) aus 527 ins Eigentum der Marktgemeinde Brückl übernommen werden, beschließen.

Begründung:

Nach Abschluss der Bauarbeiten beim Hochwasserschutz Görtschitz hat nunmehr die Endvermessung stattgefunden. In diesem Zuge wird einerseits nicht mehr benötigtes öffentliches Gut bzw. Eigentum der Marktgemeinde Brückl als solches aufgelassen, und andererseits neue benötigte Grundstücksflächen ins öffentliche Gut bzw. ins Eigentum der Marktgemeinde übernommen. Diese beabsichtigten Änderungen wurden auch öffentlich kundgemacht und es sind keine Einwendungen eingelangt. Für die grundbücherliche Durchführung ist sowohl für die Auflassung von öffentlichem Gut als auch für die Übernahme von Grundstücksflächen ins öffentliche Gut eine Verordnung vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Verordnung mit welcher öffentliches Gut aufgelassen bzw. Grundstücksflächen ins öffentliche Gut übernommen werden.

Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

Die jeweiligen Gemeinderäte der Gemeinderatsparteien stellen gem. § 41, Abs. 3 K-AGO 1998 nachfolgende selbständige Anträge an den Gemeinderat:

8/2015 Gemeinderatspartei ECHT. Liste für Brückl - Erstellung eines Gesamtsicherheitskonzeptes für die Marktgemeinde Brückl

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge beraten und beschließen:

Um unsere Gemeinde in Zukunft für unsere Mitbürger noch sicherer zu machen, soll in den nächsten beiden Jahren (2016 und 2017) ein Gesamtsicherheitskonzept erarbeitet und umgesetzt werden.

Beinhalten soll dieses Konzept Errichtung von Verkehrsspiegeln, Verbesserung der Beleuchtung an exponierten Punkten, Instandhaltung bzw. Neuanfertigung von Brückengeländern sowie weiteren Verbesserungen, welche in diesem Zeitraum nötig sind.

Begründung: Der bestehende Sicherheitsstandard soll weiter erhöht werden.

Finanzierung: Aufnahme des Punktes in die Budgets 2016 und 2017 bzw. Teil des Verkehrsbudgets

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Zusammenarbeit zu.

9/2015 Gemeinderatspartei ECHT. Liste für Brückl - Anbringung Defibrilators an der Apotheke Brückl oder an der neuen Arztpraxis von Dr. Opriessnig

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge beraten und beschließen:
Da unsere Gemeinde vor geraumer Zeit einen Defibrilator angeschafft hat, macht es auch Sinn, dass dieser einmal an einer, für jedermann erreichbaren Stelle, montiert wird.

Begründung: In den Gemeinden des Bezirkes St. Veit an der Glan sind viele „Defis“ an öffentlich zugänglichen Stellen montiert. Diese Liste befindet sich auch im Anhang der BH St. Veit.

Finanzierung: Für 4 Schrauben und 4 Dübel werden wir wohl ein Geld haben.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Zusammenarbeit zu.

10/2015 Gemeinderatspartei - SPÖ – Altpapiertonnen für Haushalte

In der vergangenen Gemeinderatsperiode wurde im Umweltausschuss die Thematik behandelt, eigene Altpapiertonnen für die Haushalte zur Verfügung zu stellen und in diesem Zusammenhang sodann die großen Altpapiercontainer von den Müllinseln entfernen zu lassen. Ein Ergebnis hierzu wurde aber nie präsentiert.

Es soll der Letztstatus zu diesem Thema recherchiert und auf Umsetzbarkeit geprüft werden.

Der Gemeinderat wolle die Umsetzung der Altpapiertonnen für alle Haushalte und damit verbunden die Entfernung der großen Altpapiercontainer an den Müllinseln beschließen.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Zusammenarbeit zu.

11/2015 Gemeinderatspartei SPÖ – Selbständiger Antrag – Reaktivierung der Sauna

Seit einigen Jahren wird die Sauna am Sportplatz in Brückl nicht mehr betrieben. Die entsprechenden Gegebenheiten sind vorhanden, bedürfen aber Reparatur-, Service- und Wartungsarbeiten.

Es soll überprüft werden, welche Reparaturarbeiten durchgeführt bzw. welche gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sein müssten, damit die Sauna wieder in Betrieb genommen werden könnte.

Der Gemeinderat wolle die Reaktivierung der Sauna beschließen.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Zusammenarbeit zu.

12/2015 SPÖ - Selbständiger Antrag – Ausgliederung Gemeindezeitung „Brückl aktuell“ aus dem Ausschuss für Zusammenarbeit

Die Fraktionen NUT, BLB, Liste Echt und FPÖ haben am 31.3. 2015 den Beschluss gefasst, den Wirkungsbereich *Gemeindezeitung Brückl aktuell* im Ausschuss für Zusammenarbeit zu bearbeiten.

Nach mittlerweile 5 vergangenen Monaten, bis dato keiner Herausgabe der Gemeindezeitung und keiner Einigung, wie die Bearbeitung der Gemeindezeitung erfolgen soll, wird es als sinnvoll erachtet, den Wirkungsbereich *Gemeindezeitung Brückl aktuell* wieder in die Zuständigkeit des Gemeindeamtes zu übergeben, da das Gemeindeamt gem. § 78 K-AGO „die Geschäfte der Gemeinde zu besorgen hat“. Die Gemeindezeitung ist in der Brückler Bevölkerung gut angekommen, daher ist es unser großes Bestreben, das die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger beibehalten bleibt. Der Gemeinderat wolle die Ausgliederung der *Gemeindezeitung brückl aktuell* aus dem Ausschuss für Zusammenarbeit beschließen.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Zusammenarbeit zu.

13/2105 Gemeinderatspartei FPÖ – die Freiheitlichen in Brückl - Audit familienfreundliche und kinderfreundliche Gemeinde !

Das Audit ist ein kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden. Ziel ist es, das Vorhandensein familienfreundlicher Maßnahmen in der Gemeinde zu identifizieren und den Bedarf an weiteren zu ermitteln.

Unter Einbindung aller Generationen und Fraktionen entwickelt eine Projektgruppe individuell und bedarfsorientiert neue Maßnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit. Die gesetzten Ziele sind innerhalb von drei Jahren umzusetzen. Nach positiver Begutachtung der umgesetzten Maßnahmen durch eine externe Zertifizierungsstelle wird die Gemeinde vom Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ) mit einem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet.

Gleichzeitig kann man auch um das Zertifikat kinderfreundliche Gemeinde ansuchen. Um diese Zusatzauszeichnung zu erhalten, müssen mindestens drei Maßnahmen in den relevanten Bereichen verbindlich vom Gemeinderat beschlossen und innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden.

Kinderfreundlichen Verwaltung/Politik, Partizipation, Gesundheit, Freizeit, Familien- und schulergänzende Betreuung, Sicherheit (Kinder- und Jugendschutz; Verkehr; Spielanlagen etc.) Bildung

FPÖ-Die Freiheitlichen in Brückl stellen den Antrag an den Gemeinderat!

Einen Grundsatzbeschluss zu fassen, um an diesen Audit teilzunehmen.

Der Bürgermeister muss zu diesem Antrag bemerken, dass es bereits diesen Grundsatzbeschluss im Gemeinderat gegeben hat, und über dieses Projekt bereits in der letzten Ausschusssitzung für Zusammenarbeit am 04.08.2015 beraten wurde. Das bedeutet wird sind schon mitten drin.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag nochmals dem Ausschuss für Zusammenarbeit zu.